

Fragen und Antworten zu Eurosystem Collateral Management System (ECMS)

Die nachstehenden Informationen basieren auf den [Questions and Answers der Europäischen Zentralbank vom 4. September 2018](#)

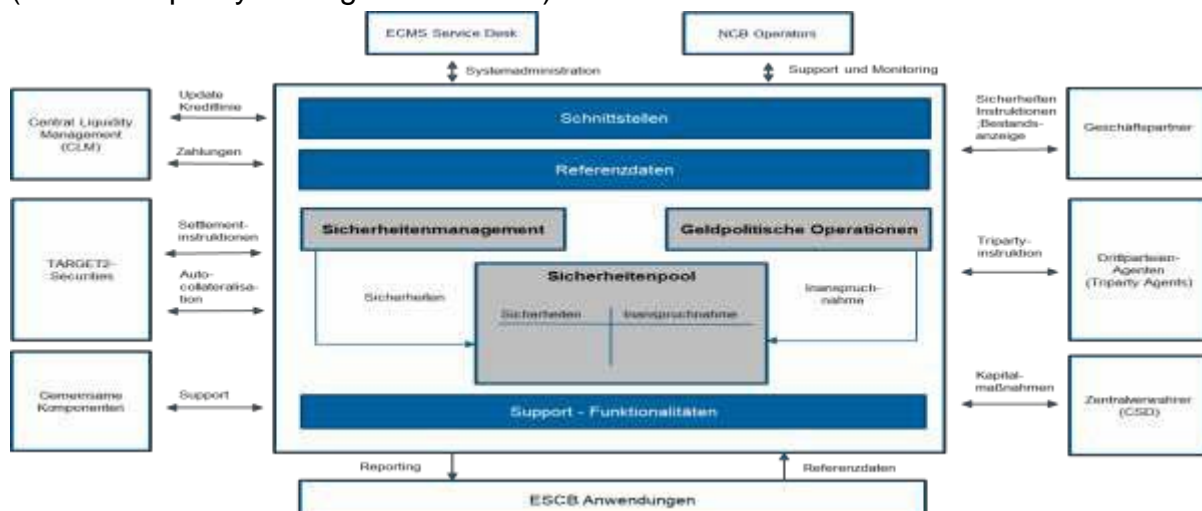
Eine Aktualisierung der deutschen FAQs erfolgte im Oktober 2020

Frage: Welchen Anwendungsbereich hat das ECMS?

Antwort: Das Eurosystem Collateral Management System (ECMS) ist eine Plattform zur Abwicklung aller harmonisierten Funktionalitäten im Bereich des Sicherheitenmanagements, die im Zusammenhang mit bestimmten besicherten Kreditgeschäften des Eurosystems stehen (geldpolitische Geschäfte und Innertageskredite in T2). Das ECMS ist eine Anwendung des Eurosystems, die es allen nationalen Zentralbanken (NZBen) des Eurosystems, ihren Geschäftspartnern und anderen involvierten Parteien wie z. B. Zentralverwahrern und Drittparteienagenten (Triparty Agents) ermöglicht, in einem gemeinsamen System mit einer einzigen Schnittstelle zu agieren.

Frage: Wie funktioniert das ECMS?

Antwort: Das ECMS führt für jeden geldpolitischen Geschäftspartner einen Sicherheitenpool, in dem die Sicherheiten den Inanspruchnahmen des jeweiligen Geschäftspartners gegenübergestellt werden. Die Daten hierzu stammen von Zentralverwahrern, Drittparteienagenten (Triparty Agents und EZB/Eurosystem-Datenbanken). Das ECMS berechnet hieraus für jeden Geschäftspartner den aktuell zur Verfügung stehenden freien Beleihungswert und sendet diese Information als Kreditlinie für die Innertagesliquidität an das zentrale Liquiditätsmanagement-Tool (Central Liquidity Management - CLM).



Quelle: Deutsche Übersetzung basiert auf: <https://www.ecb.europa.eu/paym/target/ecms/html/index.en.html>

Frage: *Wird das ECMS auch für das Management von als Sicherheit dienenden Kreditforderungen verwendet?*

Antwort: Das ECMS wird ab Inbetriebnahme auch Funktionalitäten für das Management von Kreditforderungen aufweisen. Aufgrund nationaler Besonderheiten können einige NZBen Kreditforderungen jedoch weiterhin in ihren lokalen Systemen für das Management von als Sicherheiten dienenden Kreditforderungen verwalten. Die Bundesbank hat sich entschieden, das Verfahren MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims) für die Nutzung von Kreditforderungen nach deutschem Recht an das ECMS anzubinden. Eine Nutzung der Funktionalitäten des ECMS für die grenzüberschreitende Nutzung von Kreditforderungen sowie zu einem späteren Zeitpunkt für das Management von notenbankfähigen Kreditforderungen nach deutschem Recht wird jedoch geprüft.

Frage: *Soll das ECMS auch für die Abgabe von Geboten im Rahmen von Tendersverfahren verwendet werden?*

Antwort: Nein. Die Abgabe von Geboten fällt nicht in den Anwendungsbereich von ECMS. Dies wird weiterhin über die von den nationalen Zentralbanken bereitgestellten Bietungssysteme, bei der Deutschen Bundesbank über das OffenMarkt Tender Operations System (OMTOS), erfolgen. Die Geschäftspartner können über das ECMS Anträge auf Inanspruchnahme der Spitzenrefinanzierungsfazilität stellen und außerdem ihre ausstehenden Beträge aus Kreditoperationen des Eurosystems einsehen.

Frage: *Nach welchem Ansatz wird die Migration auf das ECMS erfolgen?*

Antwort: Für die Migration auf das ECMS wurde ein Big-Bang-Ansatz gewählt. Dabei werden alle NZBen und sämtliche Geschäftspartner das System von Beginn an verwenden. Sämtliche relevanten Sicherheiten- und Kreditpositionen werden am Tag der Inbetriebnahme von den NZB-Systemen auf das ECMS migriert.

Frage: *Werden die Märkte zur vollständigen ECMS-Dokumentation konsultiert?*

Antwort: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist keine Konsultation der Märkte vorgesehen.

Frage: *Die Advisory Group on Market Infrastructures for Securities and Collateral (AMI-SeCo) hat auf ihrem Treffen im Juni 2018 eine Reihe von Vorschlägen zur Harmonisierung des Sicherheitenmanagements verabschiedet. Wie fließt diese Arbeit in das ECMS ein?*

Antwort: Das ECMS wird grundsätzlich auf harmonisierten Prozessen, Workflows und Nachrichtenformaten basieren. Außerdem hat das Eurosystem als einer der größten Sicherheitennehmer weltweit großes Interesse an Initiativen, die die Harmonisierung des Sicherheitenmanagements fördern. Daher werden die von der AMI-SeCo verabschiedeten Harmonisierungsschritte sowie etwaige für das ECMS relevante Folgemaßnahmen berücksichtigt.

Frage: *Wie wird sichergestellt, dass die Harmonisierungsvorschläge der AMI-SeCo zu Kapitalmaßnahmen und zum Triparty-Sicherheitenmanagement berücksichtigt werden?*

Antwort: Zentralverwahrer und Triparty Agents wurden gebeten, zu den Abschnitten der ECMS-Nutzerfeinspezifikationen Stellung zu nehmen, die sich mit Kapitalmaßnahmen und dem Sicherheitenmanagement durch Triparty Agents befassen (wobei nur die relevanten Abschnitte an externe Parteien weitergegeben wurden). Das Eurosystem befindet dazu in regelmäßigem Austausch mit Zentralverwahrern und Triparty Agents.

Frage: *Wird es nach wie vor möglich sein, über eine grafische Benutzeroberfläche (GUI) Anweisungen für die Mobilisierung/Demobilisierung marktfähiger Sicherheiten einzugeben?*

Antwort: Ja. Benutzer, die keine A2A-Schnittstellen einrichten, können ihre Sicherheitenpools auch über eine U2A-Schnittstelle (ECMS GUI) verwalten.

Frage: *Wie wird der U2A-Zugang zum ECMS implementiert?*

Antwort: Der Zugriff auf das ECMS wird über das Eurosystem Single Market Infrastructure Gateway (ESMIG) als zentralen Zugangspunkt für alle Interaktionen mit den Marktinfrastrukturen des Eurosystems (neben ECMS noch T2, T2S, TIPS und potenzielle künftige Services) erfolgen. ESMIG basiert auf gemeinsamen technischen Spezifikationen und ermöglicht den Teilnehmern die A2A- wie auch die U2A-Anbindung über einen oder mehrere Netzwerkdienstleister und damit einen kostengünstigen und sicheren Zugang zu den unterschiedlichen Services.

Frage: *Sind im ECMS zusätzliche Kanäle für die Mobilisierung von Sicherheiten vorgesehen?*

Antwort: Das ECMS unterstützt sämtliche derzeit existierenden Mobilisierungskanäle.

Frage: *Was sind die Vorteile des ECMS aus Sicht der Geschäftspartner?*

Antwort: Das ECMS bietet den Geschäftspartnern des Eurosystems eine Reihe erweiterter, harmonisierter Services für das Management von Sicherheiten im Zusammenhang mit den Kreditgeschäften des Eurosystems. Dies soll gleiche Bedingungen für alle Geschäftspartner ermöglichen.

Der Zugang erfolgt über eine einzige, gemeinsame Schnittstelle, die länderübergreifend genutzt werden kann und somit die Mobilisierung grenzüberschreitend verwendeter Sicherheiten erleichtert. Für Bankengruppen, die über mehrere NZBen an den Kreditoperationen des Eurosystems teilnehmen, dürfte das ECMS das gruppenweite Sicherheitenmanagement vereinfachen. Die Geschäfts- und Rechtsbeziehung zwischen den Geschäftspartnern und ihren NZBen bleiben hiervon jedoch unberührt.

Frage: *Welche Auswirkungen hat dies für die Geschäftspartner?*

Antwort: Mit der Inbetriebnahme des ECMS wird dieses die aktuell verwendeten Sicherheitenmanagement-Systeme der NZBen weitestgehend ersetzen. Das ECMS wird eine einzige gemeinsame Schnittstelle (mit Möglichkeiten zur U2A- und A2A-Kommunikation) aufweisen und sich somit von den aktuellen Systemen der NZBen unterscheiden. Als Nachrichtenstandard wird ISO 20022 verwendet.

Frage: *Wird sich durch das ECMS die Geschäfts- und Rechtsbeziehung zwischen den Geschäftspartnern und ihren NZBen verändern?*

Antwort: Nein. Die bestehenden Beziehungen zwischen den NZBen und ihren Geschäftspartnern bleiben gemäß dem in Artikel 12.1 der ESZB-Satzung festgelegten Grundsatz der Dezentralisierung unverändert bestehen. Die Geschäftspartner können sich mit Fragen und in Verfahrensangelegenheiten weiterhin bei Bedarf an ihre bisherigen Ansprechpartner bei den NZBen wenden.

Auch die vertraglichen Beziehungen in Bezug auf die geldpolitischen Geschäfte sowie für die Inanspruchnahme von Innertageskrediten bleiben unverändert, d. h., die Verträge zwischen den Geschäftspartnern und ihren NZBen bestehen weiter.

Frage: *Werden alle gegenwärtig verwendeten Geschäftspartnerkonten der Deutschen Bundesbank im ECMS zugänglich sein?*

Antwort: Im ECMS werden grundsätzlich nur solche Wertpapierdepots und Sicherheitenkonten zugänglich sein, die für geldpolitische Operationen verwendet werden. Der Zugriff auf diese Konten wird über das ESMIG erfolgen. Inwiefern Konten, die für Zentralbankservices genutzt werden, weiterhin in den lokalen Systemen verbleiben, wird derzeit noch geprüft. Bis zu einer finalen Klärung werden Anfragen zu diesen Konten nach wie vor U2A über das Extranet Collateralmanagement Access Portal (CAP) oder A2A per Swift möglich sein.

Frage: *Gibt es Veränderungen in Bezug auf die Verwendung von Kreditforderungen als Sicherheiten in den derzeit bestehenden Systemen der Deutschen Bundesbank?*

Antwort: Für deutsche Geschäftspartner wird die Mobilisierung von Kreditforderungen nach dem Start des ECMS zunächst weiter im lokalen System erfolgen. Dies bedeutet auch, dass der Zugang zu diesem System weiterhin über das ExtraNet der Deutschen Bundesbank und nicht über ESMIG erfolgt.

Abhängigkeiten zur TARGET2/TARGET2-Securities-Konsolidierung

Frage: *Welche wechselseitigen Abhängigkeiten bestehen zwischen dem T2/T2S-Konsolidierungsprojekt und dem ECMS?*

Antwort: Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie sowie der Verschiebung der SWIFT ISO 20022-Migration im Korrespondenzbankgeschäft hat der EZB-Rat im Juli 2020 eine Verschiebung des TARGET2/TARGET2-Securities-Konsolidierungsprojektes um 12 Monate und im Oktober 2020 eine Verschiebung des ECMS-Projektes um ebenfalls 12 Monate beschlossen. Somit wird die Konsolidierung von TARGET2 und T2S erst im November 2022, und somit ein Jahr vor der Einführung des ECMS, abgeschlossen werden. Der künftige T2 Service umfasst dabei das zentrale Liquiditätsmanagement (Central Liquidity Management – CLM) und RTGS (Komponente zur Abwicklung des Individualzahlungsverkehrs und der Nebensystemverrechnung). Im CLM werden die zentralen Geldkonten (Main Cash Account – MCA) geführt, die für die Abwicklung geldpolitischer Geschäfte und die Zurverfügungstellung des Inertageskredites (Kreditgeschäfte des Eurosystems) genutzt werden.

Ab November 2022, somit nach der Konsolidierung, wird das gemeinsame Referenzdatenmanagement (Common Reference Data Management – CRDM) durch T2 genutzt. Die Interaktion der Teilnehmer mit den TARGET Services (T2, T2S, TIPS und ECMS) erfolgt über ESMIG als zentralen Zugangspunkt.

Zeitplanung

Frage: Wann wird das ECMS in Betrieb genommen?

Antwort: Der EZB-Rat hat im Oktober 2020 entschieden, die Projektlaufzeit von ECMS um 12 Monate zu verlängern. Die Betriebsaufnahme ist somit für November 2023 vorgesehen.

Frage: Bis wann müssen die Geschäftspartner ihre Systeme für das ECMS vorbereitet haben?

Antwort: Etwa ein Jahr vor der Inbetriebnahme werden die NZBen beginnen, mit ihren Geschäftspartnern Tests durchzuführen, um sicherzustellen, dass diese für die Migration auf das neue System bereit sind. Zu diesem Zeitpunkt sollten Geschäftspartner bereit dafür sein, an Tests teilzunehmen. Genauere Informationen zum Ablauf der Tests wird die Bundesbank rechtzeitig vor Beginn der Tests veröffentlichen.

Frage: Welcher Zeitplan ist vorgesehen?

Antwort: Der EZB-Rat hat im Oktober 2020 entschieden, die Projektlaufzeit von ECMS um 12 Monate zu verlängern. Die Betriebsaufnahme ist somit für November 2023 vorgesehen. Folgender Zeitplan ist vorgesehen.

Beschreibung	2018				2019				2020				2021				2022				2023			
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
ECMS																								
Projektzeitraum	▶																							
Spezifikationsphase	▶																							
Entwicklungs- und interne Testphase	▶																							
Abnahmetestphase																	▶							
User Testphase																	▶							
Migrationsphase																								
Go-live																								
Stabilisierungsphase																								